

5 JUSTIZ-, POLIZEI- UND MILITÄRDIREKTION (JPMD)

Generelle Absichtserklärung

Das Jahr 2003 wird für die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion das Jahr der Umsetzung und des Vollzugs eingeleiteter Konzepte im Bereich «Sicherheit» und Gesetzgebungsvorhaben sein.

Programmpunkt Nr. 5.01 Öffentliche Sicherheit / Kriminalitätsbekämpfung, Bevölkerungsschutz

Übersicht

Die Garantie der öffentlichen Sicherheit hat eine präventive und eine repressive Seite. Vermehrt soll die Präsenz der Polizei sichtbar sein. Das Gebiet «Verkehrssicherheit» als Teil der öffentlichen Sicherheit wird nach wie vor einen Tätigkeitsschwerpunkt bilden. In den Bereichen Militär und Bevölkerungsschutz müssen die Reformen des Bundes (Armee XXI und Bevölkerungsschutz) auf der Ebene des Kantons umgesetzt werden.

Ziele		Massnahmen	Amtsbericht 2003
Kriminalitätsbekämpfung			
Polizeiliche Zusammenarbeit im Dreiländereck verstärken	5.01.10	Praktische Umsetzung der Staatsverträge zwischen der Schweiz und Deutschland bzw. Frankreich im Aufgabenbereich der polizeilichen Zusammenarbeit (Ausbildung, Übungen etc.)	Die Umsetzung der Staatsverträge in die Praxis wurde in diversen Verfahren im Bereich der Schwerstkriminalität vollzogen. So wurden bei den letzten Kapitalverbrechen länderübergreifende Hausdurchsuchungen sowie Observationen durchgeführt. Die Erfahrungen aus diesen Ermittlungen sind im Kontext zu den Verträgen sehr positiv; sie dienen heute einer effizienten, länderübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung.
Kriminalitätsbekämpfung mit präventiven und repressiven Mitteln intensivieren	5.01.30	Optimierte sichtbare Polizeipräsenz	Die Verstärkung der sichtbaren Polizeipräsenz trägt Früchte bei der Kriminalitätsbekämpfung und bei der Verkehrssicherheit. Erstere ist aber auch eng mit der Reorganisation der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung verbunden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.
	5.01.32 (neu)	Ausbau der Polizei-Jugendsachbearbeitenden auf 6 Personen	Per November 2003 war der Ausbau der polizeilichen Jugendsachbearbeitung abgeschlossen. Insgesamt verfügt die Polizei Basel-Landschaft über 6 Mitarbeitende, die sich der Bekämpfung der Jugendkriminalität annehmen. Die Jugendsach-

			bearbeitenden sind zur Zeit dezentral bei den Polizeistützpunkten im Kanton eingesetzt und pflegen von dort aus direkten Kontakt mit Schulen und Jugendtreffpunkten. Sie wirken zu rund 30 % im präventiven sowie zu rund 70 % im repressiven Bereich und arbeiten sehr eng mit der Jugendanwaltschaft zusammen.
	5.01.33 (neu)	Aufbau einer gerichtlich verwertbaren Beweissicherung und Auswertung im Zusammenhang mit Computerdelikten	Die Infrastruktur für insgesamt vier Auswerteplätze konnte angeschafft werden. Ein Mitarbeitender hat die Ausbildung zum Fachspezialist für Computerdelikte ("Cybercop") beim Schweizerischen Polizeiinstitut erfolgreich abgeschlossen. Ein weiterer Mitarbeiter befindet sich in Ausbildung. Die Auswertungen erfolgen gemäss gerichtlich anerkannten Methoden und Richtlinien.
	5.01.28	Weiterentwicklung der Schulungen zur Intervention gegen häusliche Gewalt	Zwei Mitarbeitende der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung absolvieren zur Zeit die Fachspezialistenausbildung und unterstützen zusammen mit den bereits ausgebildeten Fachspezialistinnen und Fachspezialisten die Mitarbeitenden der Sicherheitsabteilungen bei Interventionen gegen häusliche Gewalt. Bezüglich der geplanten Revision betreffend polizeiliche Wegweisung bei häuslicher Gewalt ist für sämtliche Mitarbeitende der Hauptabteilung Sicherheit und Ordnung im Herbst 2004 eine Ausbildung geplant.
	5.01.34 (neu)	Intensivierung der Kriminalprävention durch zusätzliche Aktivitäten wie, zum Beispiel verstärkte Teilnahme an Veranstaltungen	Die Medienarbeit im Präventionsbereich wurde verstärkt auf die aktuellen Kriminalitätserscheinungen ausgerichtet. So konnten zum Beispiel einer Betrügergruppe das Handwerk massiv erschwert und die Bürgerinnen und Bürger damit vor Delikten bewahrt werden. Insgesamt wurden zahlreiche Präventionsvorträge in der Öffentlichkeit gehalten. Ebenso wurde an diversen Gewerbeschauen teilgenommen, wo zum Thema Einbruchs- und Drogenprävention informiert wurde. Im neuen Bereich Jugendsachbearbeitung wurden zahlreiche Vorträge an Schulen zu den Themen Gewalt, Sachbeschädigungen und Drogenmissbrauch gehalten.

Bekämpfung des Rechtsextremismus	5.01.27	Weiterführung der Arbeit in der kantonalen Arbeitsgruppe und der neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Basel-Stadt.	Folgende Massnahmenvorschläge der Arbeitsgruppe wurden auf der Ebene Polizei unter anderem umgesetzt: • Erstellen eines Merkblattes betreffend Rechtsextremismus mit Hinweisen und Ansprechpartnern (in Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft und dem Schulinspektorat) • Vorträge zu Rechtsextremismus anlässlich von Lehrerweiterbildungen in Laufen und Muttenz Anbieten von Ausstiegshilfen.
Verkehrssicherheit			
	5.01.22	Anpassung des Geschwindigkeits-Kontrollsystems unter Einführung neuer Geräte (Auswechslung von Geräten und teilweise Standortverschiebungen)	Für den Standort Tenniken wurde ein digitales Überwachungsgerät beschafft. Die Inbetriebnahme ist im 1. Semester 2004 vorgesehen. Auf der Basis der dortigen Erfahrungen sind der Umbau und die Modifikation weiterer Standorte vorgesehen.
Verkehrsunfälle vermindern	5.01.26	Einführung einer substantiellen Verkehrsanalyse	Der neue Dienst „Verkehrsanalyse“ konnte wie vorgesehen in Betrieb genommen werden.
Bevölkerungsschutz			
Bevölkerungs- und Zivilschutz: Erreichen einer mehrheitsfähigen politischen Akzeptanz für das neue Konzept und für das Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Baselland, das auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten soll.	5.01.24	Auf den politischen Prozess abgestimmte, zielgruppen-gerechte und umfassende Informationstätigkeit. Durchführung von offenen Diskussions- und Meinungs-plattformen.	Die Vernehmlassungsergebnisse der Entscheidungsträger in Gemeinden und Institutionen zeigten auf, dass die Informationstätigkeiten umfassend und klar waren. Bedingt durch die Eidgenössische Referendumsabstimmung vom 18. Mai 2003 musste der Zeitplan für das kantonale Gesetz angepasst werden. Das Gesetz tritt voraussichtlich am 1. Juli 2004 in Kraft.
Ausbildung Zivilschutz: Vorbereitung der auf den Leistungsauftrag des Zivilschutz XXI ausgerichteten allgemeinen und funktionsbezogenen Grund- und Kaderausbildung, die im Jahre 2004 beginnt.	5.01.36 (neu)	Überarbeitung der Ausbildungsinhalte und Erweiterung der methodisch-didaktischen Kompetenzen der Ausbildungspersonen.	Die Überarbeitung der Ausbildungsmodulen in den Grundbereichen Führungsunterstützung, Betreuung und Einsatzunterstützung konnte unter Berücksichtigung zeitgemässer Methodik- und Didaktikmittel abgeschlossen werden.
Bewältigung von Grossereignissen: Implementierung von	5.01.37 (neu)	Durchführung von Risikoanalysen und -beurteilungen als Grundlagen für die Erstellung der Einsatzpläne.	Die Grundlagenbeschaffung für die Sporthallen ist zum grössten Teil abgeschlossen. Die Erstellung der entsprechenden Einsatzpläne kann im 2004 erfolgen.

Einsatzplänen für die Bewältigung von Grossereignissen in den kantonalen Spitälern, der Sporthalle St. Jakob und der Eissporthalle St. Jakob.			Unterschiedliche Auffassungen zwischen involvierten Institutionen über Methodik und Abgrenzungen führten dazu, dass die Grundlagenbeschaffung für die Spitäler im Berichtsjahr noch nicht erfolgen konnte. Diese soll neu im 2004 erfolgen.
Militär			
Einführung einer schlanken Organisationsstruktur, welche die optimale Überführung des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes in den neuen Bevölkerungsschutz fördert.	5.01.38 (neu)	Zusammenlegung des Amtes für Bevölkerungsschutz und der Militärverwaltung Landratsvorlage 2002/154 vom 18.06.2002: «Projekt Zusammenführung Amt für Bevölkerungsschutz und Militärverwaltung» (Finanzen: siehe Ziffer 4.03.17 BUD)	Die organisatorische Zusammenlegung konnte in den zentralen Bereichen zufriedenstellend abgeschlossen werden.
	5.01.39 (neu)	Vorbereitung der räumlichen Zusammenführung, die auf den 1. Januar 2004 erfolgen soll.	Komplexe Planungs- und Ausführungsbestimmungen führten zu Verzögerungen. Die räumliche Zusammenführung erfolgt auf den 1. April 2004.
	5.01.40 (neu)	Vorbereitung des Zeughauses, sodass dessen Infrastruktur inskünftig auch für die materiellen Belange des Zivilschutzes genutzt werden kann.	Aufgrund der „Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP)“ wurde die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen zurückgestellt.

Programmpunkt Nr. 5.02

Gesetzgebung

Übersicht

Die Justizreform wird mit der Neugliederung der Friedensrichterkreise und der Gerichtsbezirke abgeschlossen. Beide Vorhaben führen zu einer Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes. Mit den Vorbereitungen für ein Integrationsgesetz wird gesetzgeberisches Neuland betreten. Das im Jahr 2002 gestartete Projekt Effilex wird in der JPMD als Pilotprojekt fortgeführt.

Ziele		Massnahmen	Amtsbericht 2003
Wirksame, zeitgemässe und entschlackte Gesetze	5.02.01	Projekt Effilex: Überprüfung der kantonalen Erlasse auf Notwendigkeit und Aktualität: Weiterführung des Pilotprojektes bei der JPMD in den Dienststellen Generalsekretariat, Rechtsdienst des Regierungsrates und Amt für Migration.	Das Pilotprojekt bei der JPMD läuft weiter. In dessen Rahmen sind bereits verschiedene Verordnungen sowie ein Landratsdekret revidiert worden. Im Januar 2004 hat der Regierungsrat die Revisionsvorlage zum Verwaltungsverfahrensgesetz an den Landrat verabschiedet. Weitere Vorlagen folgen.
	5.02.15 (neu)	Revision EG StGB, Vernehmlassungsvorlage	Die Vernehmlassungsvorlage liegt vor.
	5.02.16 (neu)	Revision EG ZGB, Vernehmlassungsvorlage	Aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses wird der Revisionsentwurf überarbeitet und ein zweites

			Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.
	5.02.17 (neu)	Revision des Gesetzes über den zivilen Schutz der Bevölkerung und der Kulturgüter, Landratsvorlage	Der Regierungsrat hat die Revisionsvorlage an den Landrat verabschiedet. Sie befindet sich in der parlamentarischen Beratung.
Modernisierung der Gesetzestechnik	5.02.02	Die Überarbeitung der Weisung zur Gesetzestechnik vom 1. Juli 1975 wird abgeschlossen	Die Überarbeitung konnte aus Kapazitätsgründen und infolge anderer prioritärer Aufgaben noch nicht abgeschlossen werden. Die bisherige Überprüfung hat jedoch gezeigt, dass kein grosser Revisionsbedarf besteht.
Speditive Umsetzung der Gesetzgebungsaufträge	5.02.10	Revision Gastwirtschaftsgesetz (Motion 97 / 203), Landratsvorlage	Nach erfolgreicher Volksabstimmung ist das revidierte Gastwirtschaftsgesetz seit dem 1. Januar 2004 in Kraft.
	5.02.18 (neu)	Revision der Zivilprozessordnung: Ergänzende Bestimmungen betr. Schutzschrift (Postulat 98 / 280) Vernehmlassungsvorlage	Da der Vernehmlassungsentwurf für eine gesamtschweizerische Zivilprozessordnung eine Regelung im Sinne des Vorstosses enthält, soll dem Landrat die Abschreibung des Postulates beantragt werden.
	5.02.19 (neu)	Integrationsgesetz, Vorentwurf (Motion 2001 / 090)	Der Gesetzesentwurf liegt vor. Im Jahr 2004 wird das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.
Realisierung von Projekten im Zivilrecht	5.02.20 (neu)	Beginn des Pilotbetriebes von Infostar (Informatisiertes Standesregister auf allen fünf Zivilstandsämtern)	Das Pilotprojekt ist abgeschlossen.
	5.02.06	Einführung des neuen Vormundschaftsamtes und der Vormundschaftskommission gemäss der Vorlage 1999 / 182	Seit dem 1. Januar 2003 erfüllen das Vormundschaftsamt und die Vormundschaftskommission ihre Aufgaben.
	5.02.07	Umsetzung des revidierten Gesetzes betr. die Amtsvormundschaften, Vorlage 2002 / 001, sofern Parlament und Volk so beschliessen.	Der Regierungsrat hat die erforderliche Verordnung zum Gesetz betreffend die Amtsvormundschaften erlassen.
	5.02.21 (neu)	Umsetzung des Haager Adoptionsübereinkommens und des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen sowie über Massnahmen zum Schutze des Kindes bei internationalen Adoptionen.	Der Regierungsrat hat die erforderliche Verordnung betreffend Adoption und Pflegekinderwesen erlassen.

Programmpunkt Nr. 5.03	Gerichte
<i>Übersicht</i> Die Justizreform soll mit der Neugliederung der Friedensrichterkreise und der Gerichtsbezirke abgeschlossen werden.	

Ziele		Massnahmen	Amtsbericht 2003
Weiterführung bzw. Abschluss der Gerichtsreform	5.03.09	Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes: Neugliederung der Friedensrichterkreise, Landratsvorlage	Der Landrat hat die Neugliederung der Friedensrichterkreise beschlossen. Sie tritt per 1. April 2006 auf den Beginn der neuen Amtsperiode der Friedensrichterinnen und Friedensrichter in Kraft.
	5.03.10 (neu)	Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes: Neugliederung der Gerichtsbezirke, Vernehmlassungsvorlage	Die eingesetzte Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Gerichte und der JPMD hat mehrmals getagt. Ein Berichtsentwurf liegt vor. Der Bericht wird im 1. Quartal 2004 dem Regierungsrat überwiesen.